

Betreff Barrierefreier Knotenpunktumbau Rheinstraße / Schwalbacher Straße

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | | |
|-----------------|---|--------------|----------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PiWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1 Lageplan "Ohne-Fall"
 Anlage 2 Lageplan "Mit-Fall"
 Anlage 3 Kostenschätzung vom 06.08.2024
 Anlage 4 Beschluss Nr. 0554 vom 16.12.2021

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt im Zuge des Fernwärmeausbaus den Knotenpunkt Rheinstraße/ Schwalbacher Straße verkehrstechnisch zu optimieren und für alle Verkehrsarten zu ertüchtigen.

C Beschlussvorschlag

1) Es wird zur Kenntnis genommen:

- Die Erneuerung des Knotenpunktes Rheinstraße/Schwalbacher Straße aufgrund des Fernwärmeausbaus zeitlich vorgezogen wird.
- Gemäß bestehender Beschlusslage (Nr. 0554 vom 16.12.2021) eine Überprüfung zur Förderung der Nahmobilität erfolgt ist und eine Ertüchtigung sowie verkehrstechnische Optimierung im Zuge der Planung berücksichtigt wurde.
- Radverkehrsführungen im Knotenpunkt und barrierefreie Fußgängerüberwege mit dieser Maßnahme erstmalig hergestellt werden.
- Entlang der Rheinstraße eine Anbindung an die bestehenden Verkehrsführungen aus Richtung der Ringkirche erfolgt.
- Die Maßnahme unabhängig von einer möglichen Umgestaltung der Schwalbacher Straße umgesetzt werden kann (Anlage 1 „Ohne-Fall“) und aufwärtskompatibel zu dieser möglichen Umgestaltung ist (Anlage 2 „Mit-Fall“).

2) Es wird beschlossen:

- a) Dem Plan zur Herstellung der barrierefreien Fußgängerführung, der Erweiterung der Bus- und Radverkehrsführung sowie der verkehrstechnischen Optimierung des Knotenpunktes Rheinstraße/ Schwalbacher Straße, inklusive einer aufwärtskompatiblen späteren Anschlussmöglichkeit an eine eventuelle Neuplanung der Schwalbacher Straße (Anlagen 1 und 2: „Ohne“- und „Mit“-Fall), wird zugestimmt.
- b) Die Kostenschätzung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 06.08.2024, abschließend mit 750.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
- c) Die erforderlichen Mittel in Höhe von 750.000 € stehen im Haushalt 2024 beim Programm 5.66.0033 „WIN Umbau Knotenpunkte“ in Höhe von 192.000 Euro und beim Projekt I.05164 „66 WIN DIGI-V“ in Höhe von 558.000 Euro zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0111 „66 WIN KP Rheinstraße/Schwalbacher Straße“.

D Begründung

- Verbesserung der Barrierefreiheit für Fußgänger
- Verbesserung der Verkehrsabwicklung im Umweltverbund
- Separierung von Kfz und Radverkehr im Verkehrsknoten im Sinne einer sicheren und konfliktarmen Führung
- Verbesserung der innenstadtnahen Erreichbarkeit im Fuß- und Radverkehr
- Erweiterung der potenziellen Anschlussmöglichkeiten an mögliche Planungsvarianten in der Schwalbacher Straße

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Der Knotenpunkt Rheinstraße/ Schwalbacher Straße besitzt aktuell keine barrierefreie Führung und Ausstattung für Fußgänger und nur in einer Zufahrt eine Radverkehrsführung. Auch der öffentliche Personen-Nah-Verkehr (ÖPNV) ist in keiner Weise gesondert berücksichtigt.

Die Maßnahme hat die Zielsetzung, eine barrierefreie Führung der Fußgänger auf allen im Knoten möglichen Querungs-Relationen herzustellen. Weiterhin sollen dem Radverkehr auf der Rheinstraße sichere, vom Kfz-Verkehr separierte Führungen, zur Verfügung gestellt werden. Auch für den ÖPNV soll auf den Relationen, wo es ein hohes Verbesserungspotenzial erwarten lässt, die Möglichkeit eines separaten Fahrstreifens geschaffen werden.

Diese vorgenannten Maßnahmen auf der straßenplanerischen Entwurfs- und Gestaltungs-Ebene werden optimal unterstützt durch die signaltechnische Ertüchtigung und Erweiterung der knotenpunkteigenen Lichtsignalanlage. Hierbei werden zusätzliche und besser erkennbare Signalgeber für die einzelnen Verkehrsarten installiert bzw. die Positionierung derselben optimiert, eine leistungsfähige Detektions-Ausstattung installiert sowie eine verkehrsabhängige, alle Verkehrsarten berücksichtigende, Steuerung implementiert.

Bei all diesen Planungen wurde zudem berücksichtigt, dass im Falle von eventuellen Umgestaltungsmaßnahmen in der der Schwalbacher Straße eine Aufwärtskompatibilität in einem hohen Maße gesichert ist, was auf den derzeitigen Knotenpunktzustand in kaum einem Maße zuträfe. Sollte die Sitzungsvorlage 24-V-66-0219 beschlossen werden, wäre hier somit schon die Anschlussfähigkeit gesichert. Auch im Falle der Beibehaltung des derzeitigen Bestandes in der Schwalbacher Straße wären die Zielsetzung den Knotenpunkt Rheinstraße betreffend jedoch in vollem Umfang wirksam.

Die durch die Maßnahme verfolgten Zielsetzungen decken sich in vollem Umfang mit den übergeordneten verkehrlichen Zielen, die innerstädtische Erreichbarkeit und Qualität im Umweltverbund zu verbessern und damit eine umfeld- und umweltverträgliche Mobilität zu schaffen. Ebenso wird der Radverkehr entsprechend dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2015 gefördert und die Barrierefreiheit entsprechend den EU- und landesweiten Vorgaben weiter ausgebaut.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

22. August 2024



Kowol
Stadtrat